

An alle
Mitglieder der
FBG Allendorf/Hagen

Geschäftsführer
Dietrich-Wilhelm Dönnweg
Tel. 02903/852382
Handy: 0173/9008274
E-Mail: d.doennweg@t-online.de

Meschede, den 02.08.2021

**FBG Info 4/2021 Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung
der Folgen extremer Wetterereignisse
hier: Schutz der biologischen Vielfalt durch Totholz**

In den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse ist verbindlich vorgesehen, dass aus Gründen des Schutzes der biologischen Vielfalt 10 Stämme Totholz (stehend, gebrochen oder geworfen) des herrschenden Bestandes je Hektar von mindestens 3 Metern Länge auf der Fläche verbleiben, sofern Gründe des Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Waldbrand) dem nicht entgegenstehen.

Dieses bedeutet für unsere Waldbesitzer, dass anstatt der bisherigen 2 Meter hohen Grenzbäume ab sofort >3 Meter hohe Stümpfe stehen zu lassen sind. Diese sind alsdann auch bei höherer Verjüngung in Zukunft gut von weitem zu erkennen.

Diesem Umstand ist unbedingt Rechnung zu tragen, um sicherzustellen, dass in naher Zukunft dem Waldbesitzer keine Zurückzahlungen von Fördermitteln drohen.

Mit freundlichem Gruß

